

Der Tabak-Zeitung

Organ der Tabakarbeiter und Arbeitern Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 25 Pf. für die 8 gespaltene Zeitzeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Mr. 28

Sonnabend, den 9. Juli

1916

Neubelebung der Gewerkschaften.

Die Neubelebung gewerkschaftlicher Tätigkeit beginnt erfreulicherweise schon während des Krieges, wird sich aber nach dem Kriege in einen noch erfreulichereren Aufschwung verwandeln müssen, wenn sie den kommenden Aufgaben gewachsen sein soll. Nicht, daß die Gewerkschaften sich nur mit dem Ausbau ihrer inneren Einrichtungen befassen müßten, denn diese sollen doch nur dazu dienen, ihren Einfluß auf die Entwicklung der öffentlichen Verhältnisse zu verstärken. Wie sich aus der allgemeinen Beurteilung der Gewerkschaften während des Krieges ergibt, sind sie früher von den öffentlichen Gewalten sowohl als fast vom gesamten Unternehmertum zu gering eingeschätzt worden. Ja, leider auch noch von vielen Arbeitern.

Nach dem Kriege muß und wird sich das ändern. Es kann nicht vergessen werden, was sie auf allen ihnen zuständigen Gebieten in der schwersten Zeit geleistet haben. Mutig und selbstaufopfernd gingen sie in Unterstützungsfragen fast über ihre eigene Kraft hinaus, dem Solidaritätsgedanken der Arbeiter vertrauend, die nie untergehen lassen werden, was sie zu ihrer Emporhebung aus Niedrigkeit und Not sich selbst geschaffen haben. Dieser Solidaritätsgedanke muß in alle Arbeiter verpflanzt werden, soll der Aufschwung der Gewerkschaften nicht hinter den ihnen gestellten Aufgaben zurückbleiben.

Vor allem werden sie mit einer schnell fortschreitenden kapitalistischen Entwicklung zu rechnen haben. Die Kapitalskonzentration während des Krieges läßt auf ein allmächtiges Überwuchern kapitalistischer Unternehmungen und damit auf eine Zunahme der kapitalistischen Diktatur nach dem Kriege schließen, der durch die Gewerkschaften eine Schranke gesetzt werden muß. Schon wagen sich die Wirtschaftsführer kapitalistischer Macht wieder hervor und legen sich gegen jede Lockerung der wirtschaftlichen Fesseln der Arbeiter ins Zeug. Die Forderung nach Gleichberechtigung der Arbeiter läßt sie gar wild ausschäumen. Und doch werden sie erleben, daß die Arbeiter mit ganz anderer Macht als früher — da sie ja in der Zeit der größten Not und des grausigsten Schreckens hart gehämmert, eisernes Wollen sich angeeignet haben — für all ihre Forderungen eintreten werden. Das ist auch nötig. Denn mit der Konzentration aller wirtschaftlichen Mittel in den Händen der Kapitalistenschlaf wächst auch deren Macht.

Endessen benötigt die kapitalistische Macht zu ihrer eigenen Festigung und Stärkung immer der Arbeitskraft der arbeitenden Klasse. Hierin liegt der Urgrund zur Lösung aller noch so verwickelten Fragen wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Natur. Ohne Arbeit kein Kapital, ohne Arbeit Stagnation!

Zwar wird schon jetzt den Arbeitern vorgeredet, daß die wirtschaftlichen Absperrenspläne deutschfeindlicher Mächte die wirtschaftliche Situation nach dem Kriege erschweren werden — falls sie zur Ausführung kämen — und daß daher auch nach dem Kriege noch Opfer gebracht werden müßten, daß besonders die Arbeiter demgegenüber ihre Arbeitskraft befreiden in den Dienst des Vaterlandes stellen müßten, um der wirtschaftlichen Absperre ein Paroli zu bieten. Ja, einzelne Arbeitgeberorgane muten den Arbeitern zu, daß sie zu dem Zwecke mit geringeren Löhnen für sie nehmten müßten. Aber das sind kapitalistische Zumutungen, die den Arbeitern auch nicht mit Einsicht von Angst vor kommender wirtschaftlicher Absperre Deutschlands plausibel gemacht werden können. Man kennt die Weise, man kennt den Text usw.

So viel wissen die Arbeiter auch, daß nach Abschluß des Krieges nicht sofort ein neuer Krieg beginnen kann. Und der wirtschaftliche Krieg, der in solcher wirtschaftlichen Absperre läge, bedeutet den jetzigen Krieg in Permanenz. Das liegt nicht einmal im Interesse des Kapitalismus, der über alle Grenzen hinaus gemeinsame Interessen hat; das ist nicht möglich, weil die jetzt sich befindenden Länder in den wesentlichsten Beziehungen wirtschaftlich aufeinander angewiesen sind, ganz abgesehen davon, daß die Völker einen solchen permanenten Krieg nicht ertragen können und kaum dulden werden.

Die Arbeiter, die man jetzt schon auf niedrige Löhne nach dem Kriege vorbereiten will, wissen auch, daß diese wirtschaftlichen Absperrenspläne politisch-diplomatischer Natur sind, von den kapitalistischen Mächten Deutschlands und seiner Verbündeten selbst als unausführbar gehalten werden und bei Friedensverhandlungen selbstverständlich auf ihren richtigen Wert oder Unwert zurückzuführt werden.

Benutzt man die sehr zweifelhaften Wirtschaftsprojekte, die nur auf dem Papier stehen, jedoch, um mit dem Hinweis auf sie die Arbeiter zu veranlassen, ihre eigenen Interessen den kapitalistischen unterzuordnen, so irrt man sich. Zunächst warten die Arbeiter ab, wie sich die wirtschaftliche Situation bis zur Beendigung des Krieges

gestalten wird, bereiten sich aber vor, ihre Kräfte zu verstärken, um allen Eventualitäten begegnen zu können. Was sie jetzt vor Augen haben, zeigt ihnen die Notwendigkeit, sich gegen jede Verschlechterung ihrer Lage zu wehren. Dabei nehmen sie Rücksichten, denen sich die kapitalistische Welt nicht rühmen kann. Wer gerade das gibt ihnen um so mehr Recht, nach dem Kriege den Anspruch auf Erfüllung ihrer Forderungen um so stärker zu erheben.

Dazu bedürfen sie eben des Rückhalts in ihren Gewerkschaften. Dann muß sich zeigen, ob der Aufschwung der Gewerkschaften ein solcher ist, daß er den Ansprüchen der Arbeiter genügt, d. h. ob die Arbeiter in weit größerer Zahl als früher den Gewerkschaften beitreten sein werden, oder ob der Zentrifugalismus immer noch viele mit der Pflichtversäumnis belastet. Wir halten die Lehren des Krieges für so eindringlich, daß wir eine starke Mitgliederzunahme der Gewerkschaften erwarten, mit dem ein Aufschwung in jeder Beziehung verbunden ist.

Allerdings hat die Einsicht der jetzt beschäftigten Arbeiter im Lande bereits diesen Aufschwung vorzubereiten. Dazu gehört der Beitritt der noch Unorganisierten, die den aus dem Kriege Zurückkehrenden mit gutem Beispiel vorangehen müssen. Schwer zu begreifen ist es in dieser traurigen Zeit nicht, daß die Arbeiter zusammengehören und sich in ihren Organisationen sammeln müssen. Jeder Tag, jede Stunde zwingt sie dazu.

Unsere Lohnforderung.

Jeder Tabakarbeiter und jede Tabakarbeiterin hat sich in der letzten Zeit wohl die Frage gestellt: Wird es diesmal mit einer allgemeinen und durchgreifenden Lohnregelung in der Tabakindustrie etwas? Dafür denken sie selbstverständlich an das Ganze, wie auch an ihren speziellen Betrieb. Seit Monaten führen die Tabakarbeiter und -arbeiterinnen, wie auf Kohlen, Die drohende Tabaksteuer ließ sie nicht ruhig werden; mußte doch für sie, die Schwergeschlagen, die Gefahr um so größer werden, als diesmal die Summe, die die Regierung forderte, so groß war, wie die früher bewilligten zusammengekommen. Die günstige Konjunktur hat der Tabakarbeiterin ja nichts eingebracht, stand ihr doch die ungewisse Leitung gegenüber. Dann kam das Gesetz und mit ihm beginnt namentlich auf dem Gebiete der Preisfestsetzung eine lebhafte Bewegung. Das Streben der Fabrikanten nach einer den Verhältnissen entsprechenden Preisregulierung erschien den Arbeitern selbstverständlich, so daß manche Wünsche bis zu dem Zeitpunkt einer sich durch die veränderte Lage nötig machenden gründlichen Kalkulation verschoben wurden. Dieser Zeitpunkt ist eingetreten. Die drei Verbände haben die Wünsche der Tabakarbeiterin zusammengesetzt und formuliert und sie durch ihre Beauftragten übergeben lassen.

Wir dürfen aus unserer Kenntnis von der Sachlage wohl behaupten, daß die Spannung, in der sich die Tabakarbeiterin seit längerer Zeit befindet, allmählich aufs höchste gesteigert ist. Das ist begreiflich, wenn man sich das Bedürfnis nach einer Lohnverbesserung vor Augen führt. Angesichts der ganzen Lage im Tabakgewerbe kann man es den Tabakarbeitern nachfühlen, daß sie bei ihren ohnehin recht mäßigen Verdienstverhältnissen nicht völlig in der Luft schwaben und den Fabrikanten auf Gnade oder Ungnade ausgeliefert sein wollen. Deshalb auch die allgemeine Forderung einer 25prozentigen Lohn erhöhung. Selbst vom Unternehmerstandpunkt aus müßte man nach unserem Ermessens ein Interesse daran haben, endlich einmal auf dem Gebiete des Lohnes und der Arbeiterfragen jene Gleichmäßigkeit zu schaffen, die ohne Förderung des Einzelbetriebes möglich ist. Und etwas mehr als gar nichts ist möglich; das haben uns selbst Fabrikanten zugegeben, die wahrhaftig einen Überblick über die gesamten Produktionsverhältnisse hatten. Freilich, es ist viel Konservatismus im Gewerbe, speziell in der Zigarrenindustrie, und darum gibt es auch viel almodische Leute dort.

Doch mit solchen Betrachtungen ist die Spannung, die zurzeit die Tabakarbeiterin beherrscht, noch nicht gelöst. Wie steht's? Was soll werden? Das sind die Fragen, die uns augenblicklich entgegenstoßen aus dem Munde der Tabakarbeiter. Da möchten wir zunächst eins sagen: Ob es nicht unmöglich ist, die Wünsche der Tabakarbeiterin zu befriedigen, ist bereits bewiesen! Man sieht sich mir die letzten drei oder vier Nummern des Tabak-Arbeiter an und man wird dort eine respektable Liste von Firmen finden, die, ohne sich lange zu beschämen, die Forderung von 25 Prozent Lohnzulage glatt bewilligt haben. Darunter sind große und kleine Firmen. Niemand wird behaupten, daß diese Firmen besser oder schlechter als die andern daständen. Was diese Firmen können, können andere auch, müssen es können.

Zimmerhin, es geht vorwärts! Der Deutsche Tabakverein hat sich am 26. Juni in Berlin mit den Wünschen der Tabakarbeiterin beschäftigt. Als Resultat der Beratungen ist den Verbänden der Tabakarbeiter folgendes mitgeteilt worden:

Frankfurt a. M., den 29. Juni 1916.

Die von den Leitungen der drei Tabakarbeiterverbänden an die Bezirksverbände der Arbeitgeber in der Tabakindustrie und an die einzelnen Fabrikanten sowie auch an uns gerichtete Bitte um Gewährung einer Lohnzulage von 25 v. H. in allen Betrieben und an alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer, gleichviel, ob dieselben in Lohn oder Melderei arbeiten, unter Anrechnung aller bisher gewährten Lohn- und Leistungszulagen, hat eine gemeinsame Versammlung des großen Ausschusses und der Abteilungsvorstände unseres Vereins sowie der Vorstände der Bezirksarbeitgeberverbände am 26. 6. M. beschäftigt. Es ist beschlossen worden, unter Anerkennung der Berechtigung des Wunsches der Arbeiterschaft nach einer Vermehrung ihres Einkommens in Abwägung der herrschenden Leitung den Arbeitgeberverbänden anheim zu geben, eine angemessene Erhöhung des Leistungszulages unter Einrechnung aller während des Krieges gewährten Zulagen und Arbeitserleichterungen ihren Mitgliedern zu empfehlen. Wegen der Verschiedenheit der Verhältnisse, nicht nur zwischen den einzelnen Zigarrenherstellungsbezirken, sondern auch in den einzelnen Bezirken zwischen verschiedenen Betrieben mußte von einer einheitlichen Festlegung Abstand genommen und die Regelung in dieser Hinsicht den Arbeitgeberverbänden überlassen werden, zumal der Deutsche Tabakverein an sich kein Arbeitgeberverband, sondern nur berufen ist, die politisch-wirtschaftlichen Interessen des Tabakgewerbes zu vertreten.

Hochachtungsvoll

Eduard Schmidt, Vorsitzender.

Friedrich Schlossmaier, Syndikus.

Wir nehmen gern Notiz davon, daß der Deutsche Tabakverein nach Prüfung der Sachlage die Berechtigung des Wunsches der Tabakarbeiterin auf Vermehrung ihres Einkommens anerkennt und daß er den Arbeitgeberverbänden empfiehlt, dem Rechnung zu tragen. Leider hat der Tabakverein geglaubt, es auch diesmal wieder den einzelnen Arbeitgeberverbänden überlassen zu müssen, wie die Anerkennung des Wunsches der Tabakarbeiterin zum Ausdruck kommen soll. Es ist wohl recht, daß der Deutsche Tabakverein kein Verein im Sinne der Arbeitgeberverbände ist, wenn er jedoch, sagen wir gütlichst, die Berechtigung des Wunsches anerkennt, so lange unseres Erachtens kein Grund vor, gleichzeitig sich gutdünkt über die zweitmäßige Höhe der zu gewährenden Lohnzulagen zu äußern. Nehmen wir an, daß die einzelnen Bezirksverbände geneigt sind, dem Beschlüsse des Deutschen Tabakvereins zu entsprechen, so dürften sich in der Festsetzung der Sachlage starke Verschiedenheiten ergeben; die Bezirksverbände dürften, wie uns die Erfahrung gelehrt hat, nicht überall der Ansicht einer gleichmäßigen Erhöhung der Löhne sein. Freilich haben schließlich auch die Arbeiter mitzurechnen, die ja ihre Wünsche unzweckmäßig gestellt haben. Aber wenn in einem Bezirk die Fabrikanten diesen und im andern jenen Zuschlag bieten, so läuft das wieder auf eine weitere Differenzierung der Löhne hinaus, obgleich diese Differenzierung doch wahrscheinlich schon groß genug ist. Gewiß sind die Verhältnisse verschieden, sie bleiben aber auch noch verschieden, und kein Bezirk kommt ins Hintertreffen, wenn der 25prozentige Lohnzuschlag überall und allgemein eintritt. Aber vielleicht kommen wir diesmal etwas weiter mit den Bezirksverbänden.

Seitdem der Beschluß des Tabakvereins gefaßt wurde, ist nur erst die Antwort eines Bezirksvereins eingegangen, und zwar die des Westfälischen Zigarrenfabrikanten-Verbands. Dessen Vorstand schrieb durch seinen Geschäftsführer, wie er den drei Verbänden mitteilt, unter dem 1. Juli an die Vereinsmitglieder:

Die gestern in Herford abgehaltene Hauptversammlung des Westfälischen Zigarrenfabrikanten-Verbands hat folgenden Beschluß einstimmig gefaßt:

Die Hauptversammlung des Westfälischen Zigarrenfabrikanten-Verbands empfiehlt den Mitgliedern, allen Arbeitern und Arbeitern ihrer Betriebe gleichviel, ob sie in Lohn oder Melderei arbeiten, von Montag, den 3. Juli d. J., ab eine Leistungszulage zu gewähren. Unter Anrechnung der bisher im Kriege gewährten Lohn- und Leistungszulagen und Arbeitserleichterungen soll diese Zulage für die Sorten 10 v. H. für alle übrigen 20 v. H. betragen.

Wir dürfen wohl erwarten, daß sich auch die übrigen Bezirksvereine recht bald mit den Wünschen der Tabak-

b) in Abs. 4 ist als Buchstabe a) neu einzufügen: „a) der Name besitzenden, der die Muster zu Kaufschäßen benötigen soll.“ Die bisherigen Buchstaben a) und b) werden b) und c); im letzten Satz ist statt b) zu setzen c);

c) in Abs. 6 ist der vorletzte Satz zu streichen.

a) die Beschriftung hat zu lauten „Neufestsetzung des Zollzuges über des Gesamtelpfusses“;

b) in Abs. 1 ist hinter „nachweist“, fortzuführen „auf Antrag der Zollzuschlags über im Falle des § 4 Abs. 1 der Gesamtelpfuss neu festgesetzt. Der überhobene Vertrag an Zollzuschlag wird erhalten.“

c) in Abs. 2 Satz 1 sind hinter dem Worte „Zollzuschlag“ die Worte „über den Gesamtelpfuss“ und hinter dem Worte „gestellt“ die Worte „und von ihm zurückgenommen“ einzufügen;

d) Abs. 3 erhält folgende Fassung: „(3) Der Antrag auf Neufestsetzung des Zollzuschlages über des Gesamtelpfusses ist, wenn es sich um Tabak handelt, für den ein Preisnachlass bewilligt ist oder der dem Verkäufer zur Verfügung gestellt wird, bei dem dem Waren zuständigen Zollamt, in allen übrigen Fällen bei der Zollstelle, die den Tabak abgesegnet hat, zu stellen, und zwar für verjüllten Tabak spätestens binnen Jahresfrist vom Tage der Bezugnahme an gerechnet. Über den Antrag entscheidet das Hauptamt.“

10. Dem § 20 wird als neuer Absatz hinzugefügt:

(8) Für Personen, die mit zum eigenen Bedarf Tabakerzeugnisse herstellen (Selbsthersteller), besteht keine Anmeldepflicht. Jedoch kann ihnen auf Antrag das Zollamt zum Ausweis gegenüber dem Händler eine Bescheinigung erteilen, daß sie die Herstellung von Tabakerzeugnissen für den eigenen Bedarf angemeldet haben.“

11. Abs. 22 ist wie folgt zu ändern:

a) in Abs. 1 erhält folgende Fassung: „(1) Als Kleinhändler (§ 2 Abs. 2 des Gesetzes) gelten Händler, die keinen anderen Zollzuschlagspflichtigen Tabak als Kreuztabak und Virginiaschreibtabak oder Ungartabak (ungarischen Landtabak). b. h. gezuverlässige Tabak führen, davon in einem Kalenderjahr nicht mehr als 5000 kg beziehen und ihn“ usw. wie bisher;

b) in Abs. 4 ist der Gangang wie folgt zu ändern: „(4) Kleinhändlern verkaufen, die lediglich den in Abs. 1 bezeichneten Tabak bestelltabak verkaufen, dürfen ihn außer an Verbraucher“ usw. wie bisher;

c) in Abs. 5 sind die Worte „verjüllten Kreuztabak“ der in Abs. 4 zu erneut durch „verjüllten Tabak“ der in Abs. 1.“

12. In § 24 ist statt „1000 M.“ zu setzen: „1700 M.“

13. In § 25 Abs. 8 ist statt „abgartensteuerpflichtiger“ zu setzen „abgartensteuerfrei“.

14. In § 26 ist:

a) in Abs. 3 a statt „85 M.“ und „23 M.“: „180 M.“ und „25 M.“

b) in Abs. 3 b statt „23 M.“: „25 M.“ zu setzen,

c) Abs. 3 c vom Worte „beträgt“ abzändern wie folgt:

235 M. oder darunter	25 M.
über 235 M. bis 300 M.	44
300 " 400 "	75
400 " 500 "	100
500 " 600 "	130
600 " 700 "	160
700 " 800 "	190

für den Doppelzentner.“

b) in Abs. 4 Satz 2 und 3 statt „18 M.“ und statt „12 M.“ zu setzen „25 M.“

16. In § 27 ist der Vergütungssatz in „25 M.“ zu ändern.

18. In § 28 ist:

a) in Abs. 1 statt „3,50 M.“: „8 M.“

b) in Abs. 5 statt „23 M.“: „25 M.“ zu setzen.

17. In § 29 ist in der vorletzten Zeile das Wort „Zollzuschlag“ zu erneut durch „Gesamtelpfuss für den Doppelzentner“.

B. Tabaksteuerordnung.

1. In § 2 Abs. 1 c und Abs. 4, § 35 Abs. 4, § 38 Abs. 9, § 38 Abs. 3 und § 50 Abs. 2 ist statt „57 M.“ zu setzen „70 M.“ in § 2 Abs. 4, § 45 Abs. 3, § 46 Abs. 2 und § 47 statt „12 M.“: „25 M.“, in § 2 Abs. 2 statt „5, Pfennig“ und „50 Pfennig“: „7 Pfennig“ und „70 Pfennig“, in § 2 Abs. 4 statt „9,60 M.“: „20 M.“.

2. In § 30 treten folgende Änderungen ein:

a) dem Abs. 2 ist hinzuzufügen: „Der Kontrollleur hat die Pflanzen in der Verhandlung über die Schadenermittlung darauf hinzuweisen, daß sie die beschädigten Blätter getrennt zu entnehmen, zu lagern sowie vorzuführen haben und, wenn sie unbeschädigte Blätter beimengen, der Sichererhaltung verlustig geben und unter Umständen sich strafbar machen“;

b) in Abs. 3 ist im ersten Satze vor „beigemengt“ einzuschließen „absichtlich“. Als zweiter und dritter Satz ist einzufügen: „Ein zufälliges Vorkommen unbeschädigter Blätter kann unbestanden bleiben, wenn die Menge der unbeschädigten Blätter höchstens 10 v. h. der beschädigten ausmacht. Sind absichtlich unbeschädigt Blätter beigemengt, so tritt unter Umständen Strafverfolgung wegen Steuerhinterziehung oder Ordnungswidrigkeit ein.“

3. In § 1 Abs. 2 der Tabakeliebstoff-Ordnung (Anlage C zur Tabaksteuerordnung) ist statt „55 M.“ zu setzen „120 M.“.

C. Tabakeliebstoff-Ordnung.

1. In § 1 Abs. 1 ist statt „15. Juli 1908“ zu setzen:

„15. Juli 1918“.

2. In § 1 Abs. 2 und § 28 Abs. 1 ist statt „Virginiasiegel“ zu setzen „Virginiasiegel“.

3. In § 2 treten an Stelle der bisherigen die folgenden Vergütungssätze:

Abs. 1 A. Biffer 1 a: 50 M., Biffer 1 b: 61 M., Biffer 3:

72 M.

B. Biffer 1: 93 M., Biffer 2: 116 M., Biffer 3: 123 M.,

Biffer 4: 173 M., Biffer 5: 130 M., Biffer 6 a: 139 M., Biffer 6 b:

145 M.

C. Biffer 1: 50 M., Biffer 2: 55 M., Biffer 3: 74 M.,

Biffer 4: 123 M., Biffer 4 b: 93 M.

4. In § 2 Abs. 2 ist statt „ein Fünftel“ zu setzen „ein Drittel“.

5. In § 3 Abs. 2 treten an Stelle der bisherigen die folgenden Vergütungssätze:

zu Biffer 1: 121 M., zu Biffer 2: 141 M., zu Biffer 3: 142 M.

6. In § 1 Abs. 3 und b 9 Abs. 3 ist statt „57 M.“ zu setzen „70 M.“, ferner in § 9 Abs. 3 statt „100 M.“: „123 M.“.

Die Käfer werden zur Bezugnahme der von ihnen für ihre Vermögensfähigkeit erworbenen Ansichtsmuster unter Abschlag von 25 v. h. unter der Bedingung zugelassen, daß sie

1. ihren Geschäftsbetrieb als solchen zollamtlich anmelden und die ihnen erteilten Anmeldungserteilungen bei der Einigungsbehörde auf Erfordern vorzeigen.

2. außer dem Käffertagebuch nach Anordnung der Zolldirektion eine Werkbuch über die übernommenen Verkaufsstrategien führen, aus dem zu ersehen ist:

Name des Verkäufers der Ware, Tabaksorte, Menge, Rente, Anfertigungspreis, Tag und Zollstelle, wo Ansichtsmuster von ihnen vorzuzeigen sind.

3. Das Käffertagebuch und das Werkbuch auf Verlangen den nachprüfenden Zollbeamten vorzuzeigen.

4. in den von ihnen ausgestellten Berichtsmeldungen über Aufsichtsämter auch Namen des Eigentümers der Ware (ihres Auftraggebers) angeben.

Bestandaufnahme von Rohtabak.

Am 1. Juli fand eine Aufnahme der im Gebiete des Deutschen Reiches im Eigentum von Herstellern von Tabakerzeugnissen, Rohtabak-Händlern und Rohtabak-Einführungsfirmen befindlichen Vorräte und der für deren Rechnung am 1. Juli 1911 im neutralen und verbündeten Ausland lagernden beziehbaren Bestände und der auf dem Transport zu Lande und zu Wasser vom Ausland nach Deutschland befindlichen Posten ein Rohtabak und Rapsen

aus Tabakblättern statt. Die Erhebung, die mittels eines Fragebogens erfolgte, geschah lediglich zu dem Zwecke, der Reichsverwaltung Aufschluß über die Vorräte an Rohtabak und Rapsen aus Tabakblättern zu geben. Zur Beantwortung des Fragebogens ist verpflichtet jeder Hersteller von Tabakerzeugnissen, Rohtabak-Händler und Rohtabak-Importeur, der im Deutschen Reich eine Geschäftsniederlassung hat.

Zur Erhöhung der Zigarrenpreise.

Auch der vor kurzer Zeit gegründete Verein Westfälischer Tabakindustrieller hat an die Rundschau seiner Mitglieder ein Rundschreiben erlassen, in welchem er eine wesentliche Erhöhung der Zigarrenpreise rechtfertigt. Es heißt darin:

„Einen einheitlichen Prozentsatz für diese Erhöhungen festzulegen, wäre verfehlt, da die Fabrikate zu verschieden in Form, Wert und Verpackung sind und daher auch sehr voneinander abweichende Aufschläge bedingen. Ganz allgemein ist jedoch zu sagen, daß die Zigarren niedriger Preislagen weit höhere Aufschläge rechtfertigen als bessere Sorten.“

Preiserhöhung für Rauchtabak.

Auch die Rauchtabakfabriken sahen sich gezwungen, die Preise für ihre Ware zu erhöhen, indem 48 der bedeutendsten Firmen der Rundschau mitgeteilt haben, daß sie infolge des in mindestens vierfacher Stärke wirkenden 40prozentigen Zollzuschlages und des erhöhten Tabatzolls besteuerten, bedeutend erhöhte Preise zu fordern.

Sprach nicht Dr. Helfferich im Reichstage von der Pfeife des kleinen Mannes, die man erhalten wolle?“

An die Tabakarbeiter in Mühlheim!

Angesichts der kritischen Lage der Tabakarbeiterchaft kann ich es nicht unterlassen, an die Kollegen und Kolleginnen in Mühlheim einige Worte zu richten. kaum haben wir uns dem Deutschen Tabakarbeiterverbande angelohnt, haben wir auch schon die Unruhe einiger Quertreiber erfahren. Ich möchte vor allem jedes Mitglied an seine Selbstständigkeit erinnern. Auch hier in M. sind die Naturen zwar verschieden, und das Streben, durch Eigentum und Nebenverteilungskunst sich zu sein, hat oftmals die eigenen Interessen verraten. Vor allem lasse man sich nichts einschlüpfen von Leuten, die nicht mehr im Beruf tätig sind. Quertreiber, Betriebsräte und besondere Ortspolitik haben bei uns nichts dazuzureden. Wer aber nichts von der Lage der Tabakarbeiter kennt, soll uns erst recht nichts dazuzureden. Für uns kommt es darauf an, etwas Gemeinschaftliches zu leisten in bezug auf die Lohnfrage.“

Bleibt etwaigen Quertreibern die Antwort nicht schriftlich! Halte fest an eurem Willen, eure Interessen zu wahren. Wir wollen arbeiten wie in anderen Fabriken auch gearbeitet wird, aber wir wollen auch so bezahlt werden, wie es nötig ist. Halte fest an der Organisation, in ihr und mit ihr wollen wir erkämpfen, was nötig ist. Den Flammzettler treter entgegen mit den Worten: Der Wahrheit die Ehre! Mit kollegialem Gruß!

Wilhelm Greiner.

Ernährungssorgen der arbeitenden Frauen.

Unter den Kriegsfolgen ist die Schwierigkeit der Nahrungsmittelbeschaffung eine der am schwersten von der Bevölkerung zu tragende. Auf dem Lande und in den kleinen Städten, wo die Bewohner vielfach selber ein Stückchen Land und Vieh haben und in Verbindung mit der Landbevölkerung stehen, mag es allenfalls noch gehen. In den Großstädten aber ist das Herausbringen der nötigen Nahrungsmittel eine Quelle ständiger und ewig neuer Sorgen, namentlich für die Hausfrauen der minderbemittelten Schichten. Soweit Waren überhaupt noch zu haben sind, sind sie furchtbar teuer. Vielfach aber bekommt man selbst für sein Geld nichts. Die Festsetzung von Höchstpreisen in einzelnen Orten hat bewirkt, daß die Waren in diesen Orten vom Lebensmittelmarkt überhaupt verschwanden. Höchstens erhält man dann noch ausländische Ware zu horrenden Preisen, von denen das meiste das Ausland aber wohl nie gesehen hat. Um das wichtigste zum Lebensunterhalt herbeizuschaffen, stehen die Frauen stundenlang vor den Läden. Die letzten erhalten aber vielfach nichts mehr oder doch nicht das, was am meisten begehrte wird. Von Tag zu Tag stellen sich deshalb die um das Wohl der Familien besorgten Frauen immer früher vor den Geschäften auf und verbrauchen dadurch immer mehr Zeit für den Einkauf.

Was aber machen die vielen Tausende, die keine Zeit zum „Anstellen“ haben, die Frauen, die tagsüber auf Arbeit sind und die alleinstehenden erwerbstätigen jungen Mädchen? Von Heimarbeiterinnen ist bekannt, daß sie mit Morgengrauen aufstehen und bis tief in die Nacht beim Lichtumpfchen sitzen und arbeiten, weil sie die sonst für die Arbeit verwendete Zeit vor Butter-, Fleischer- und anderen Läden stehen müssen. Die außerhalb des Hauses arbeitende Frau aber kann sich die Arbeitszeit nicht so einrichten, wie sie will. Deshalb ist sie beim Einkauf auf die Gutmütigkeit von Nachbarsleuten angewiesen, oder sie muß sich begnügen mit dem, was sie nach Feierabend erhält. Ihr Lebensunterhalt und der ihrer Familie gestaltet sich daher noch viel teurer und ist noch viel unzureichender, als der der unbemittelten Bevölkerung im allgemeinen.

Unhaltspunkte über das Leben dieser Kreise in heutiger Zeit gibt folgende Schilderung eines Beobachters des „Berliner Tageblatt“ vom 5. Mai d. J. über die Lage der Schaffnerinnen:

„Mein Mann ist eingezogen“, sagte die eine. „Ich habe ein achtjähriges Mädchen zu Hause, das sich tagsüber bei meiner Schwester aufhält. Das Kind ist dort und ich zahle dafür. Meine Wohnung ist tagsüber geschlossen. Wenn ich nach Hause komme, bin ich müde und bringe mir gewöhnlich etwas mit, was ich auf dem Wege zu meiner Wohnung erhalten kann. Das ist meist nur Brot, auch etwas Wurst. Butter trage ich in vierzehn Tagen höchstens einmal. Ich bin aber auch schon vier Wochen ohne Butter gewesen. Fleisch konnte ich nicht bekommen. Meine Schwester, die auch sehr einfach lebt, überließ mir vor längerer Zeit, drei Wochen sind es hier, ein Stück gekochtes Rindfleisch, nicht mehr als ein Viertelpfund. Das war das letzte Fleisch, das ich gegessen habe. In letzter Zeit wurde es mir auch schwer, Wurst zu kaufen, da sie zu teuer ist. Gekocht habe ich seit Wochen nichts, nur etwas Suppe warm gemacht, und darum habe ich den ganzen Tag Hunger. Kartoffeln bekomme ich in der Nähe meiner Wohnung nicht, und ich bin zu müde, weiter zu gehen. Wenn ich Sonntags dienstfrei habe, esse ich lieber bei meiner Schwester.“

Eine andere Schaffnerin: „Ich habe noch etwas Mehl zu Hause und mache davon Suppe. Dazu esse ich Bratkartoffeln, die mir meine Nachbarin besorgt. Ungefähr alle vierzehn Tage kriege ich auch ein halbes Pfund Fleisch. Das reicht für mich allein zwei Tage. Gewöhnlich esse ich Bading, den ich mir vor dem Dienst kochte, und der nachher fertig und kalt ist.“

Eine Mutter zweier Kinder, ein sechsjähriges und ein zehnjähriges Mädchen, sagte: „Die Mädchen kochen für mich Kartoffeln mit Wurst, wenn wir welche kriegen können. Die Kinder kriegen vielleicht in der Woche ein Viertelpfund Butter, aber mit Fleisch ging es nicht für uns alle, des hohen Preises wegen, und für dieses einfache Essen geht fast alles Geld drauf.“

Eine alleinstehende Schaffnerin erzählte: „Ich kochte mir überhaupt nichts, und sehr viele, die ich von uns kennen, machen es ebenso. Wann und wo? Ich habe keinen Gasheizung, und selbst wenn ich etwas zu kaufen kriege, hätte ich keine Zeit, Feuer anzumachen.“

Frage: „Wovon leben Sie denn?“ „Von dem, was ich unterwegs zu kaufen kriege, so Apfel und Semmel, dann Bonbons, das sättigt auch, und Feigen, wie ich jetzt gefunden habe. Ich möchte so gerne einmal richtig essen, aber in den Kantinen gibt's auch nichts.“

Diese Kantinen, die die Verwaltung auf großen Straßenbahnhöfen eingerichtet hat, genießen unter den Schaffnerinnen keine besondere Beachtung. Sie liegen zu weit draußen, sie liegen dort, wo die große Mehrzahl der Schaffnerinnen mit ihren Wagen überhaupt garnicht hinkommt. So zum Beispiel in Lichtenberg, in Weißensee, in Reinickendorf und in Britz. Nur eine beschränkte Anzahl von Linden schickt ihre Wagen bis zu diesen Bahnhöfen. Die große Mehrzahl endigt in kleineren Bahnhöfen, die keine Kantinen aufweisen. Viele der Schaffnerinnen wissen von den Kantinen garnichts. Sie haben wohl davon sprechen hören, sind aber meist nicht dagekommen. Nichtsdestoweniger weisen diese Kantinen recht guten Besuch auf. Nach der Kantenordnung und nach den ausgehandelten Karten soll es dort ein Mittagessen geben, das etwa eine Mark kostet. Die wenigen vorhandenen Portionen sind schnell vergriffen, und kaum eine Schaffnerin rechnet damit, in der Kantine wirklich essen zu können. Aber das sind in der Tat — nach übereinstimmenden Angaben der Schaffnerinnen — nur Ausnahmen. Sonst erhält man dort zum Beispiel Kaffee für 10 Pf., Kuchen, zuweilen Semmel, Keks, Waffeln, eingelegte Heringe, Rostmops, auch Wurst, für Preise, die in diesen Zeiten nicht hoch genannt werden können. Genügend Raum ist vorgesehen. Kurz, es sind Kantinen, die sich vielleicht ganz nützlich bewähren könnten, wenn man ihre Zahl verdreifachen würde. Sie müssten, wenn sie von wirklichem Nutzen sein sollten, an den Endhaltestellen und Zentralpunkten der Straßenbahn angelegt werden. Selbst bescheidene Räume würden hier schon genügen. Dann müsste der Lebensmittelverkauf eine bessere Organisation erfahren. Mittagessen, wenn auch von einfacher Art, sind unbedingt nötig. Man denke, daß die alleinstehende Schaffnerin fast ständig auf der Straße hält. Sie hat kaum einen Platz, um einmal auszuruhen, und der Weg nach Hause, wo ihrer ebenfalls nur ein leerer Tisch harrt, ist meist recht weit.“

So ungefähr, mit kleinen Ab

Verbandsstell.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Deichmann, Vorstand, Bremen, Haufenstraße 58/60 II.
(Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefonamt Roland 6040.
Vorzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.
Für den Vorstand bestimmte Briefe sind an das Bureau
des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Haufenstraße 58/60 II.
(Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Gelt. Einsicht und Werstellungen nur an 2. Nieder-
Weidend, Bremen, Haufenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus),
Zimmer Nr. 32. — Bankkontos bei der Kontoführung der Groß-
einkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg,
Postleitziffern 92, 8849 beim Postgeschäft in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Briefe sind an J. Stroh, Stroh,
Bremen, Haufenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu
adressieren.
Für die Redaktion bestimmte Briefe sind an W. Kiefer,
Niedorf, Bremen, Haufenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus),
Zimmer 32, zu adressieren.
Für den Ausschuss bestimmte Briefe sind an 2. Schöps,
Hamburg, Befehlshof 57 III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschaftshaus)
zu adressieren.

Bekanntmachungen.

Am 26. wurde der Ausschluss des Rauchtabakspinners Ra-
chardt aus Bremg. Stuttgart bekannt gegeben. Wie sich nun
nachträglich herausgestellt hat, sind die erhobenen Anschuldigungen
die zu dem Ausschluss führten, unbegründet und wurde der Antrag
von den Antragstellern endgültig abgezogen.

Der Vorstand zieht nach dieser Entstellung die Bekanntgabe
zu und legt Rachardt mit vollen Rechten in seine alte etablierte
Mitgliedschaft wieder ein. (S. 249, 1. J. 16.)

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen (B. = Verbands-
beiträge):
25. Juni: Leipzig B. 50.— Dresd. B. 200.— 26. 31.
Probenburg B. 300.— Salzungen B. 60.— Bielefeld B. 200.—
Salhausen B. 50.— Schötmar B. 45.— El. Aueheim B. 272,81.
Erlangen B. 175.— Lügendorf B. 100.— Coblenz B. 50.—
Kaimbach B. 30.— Plönstadt B. 100.— Lammendorf B. 100.—
Güters B. 100.— 27. Berlin B. 300.— Schermbeck B. 200.—

Eminien B. 200.— Berlin B. 600.— Breslau B. 300.— 28.
Sachsen B. 100.— Dodenheim B. 300.— Gießen B. 200.— Pegen
B. 30.— Burgdamm B. 150.— Geesthacht B. 100.— Oderseelben
B. 100.— Cuxhaven B. 50.— Offenburg B. 50.— Guben B. 20.—
Rauenhof B. 100.— 29. Bremen B. 250.— Bernburg B.
125.— Eddingen B. 100.— Gera B. 50.— Schwerin a. B. 85.—
Bitterfeld B. 100.— 30. Dahme B. 50.— Wittenhausen B.
40.— Burg B. Magdeburg B. 50.— Priebus B. 65.— 1. Juli: Ab-
mühlen B. 17,83. Göttingen B. 25.— Magdeburg B. 700.—
Bremen, den 4. Juli 1916. B. Nieder-Bettendorf.

Adressen-Aenderungen.
Steinholz a. d. L. Schild (11): 2. Welt. Aufhol. Vogel, Oberste 8.
Kreuznach (5): alle Briefe sind an Philipp Vogel, Spandlinger
Strasse 2, zu richten.

Arbeitsmarkt.

Offene Stellen.

Zigarrenarbeiter für Formarbeit, Lohn 12,25 und 18,— und
25 Prozent Lohnzuschlag nach Erfordernis. Nachfrage: Ein-
Arbeitsnachw., Gottlieb-Dörfler, Hamburg-Altona, Delfter-
allee 1.

Der Verbandsvorstand.

Mitglieder-Versammlungen.

Geesthacht: Am 9. Juli, nachmittags 4 Uhr, bei Kampert, Gedäch-
tnis.

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—